

Richtlinien

über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände zur Förderung der Kinder- u. Jugendarbeit für Zeltlager, Fahrten und Freizeiten in der Fassung vom 10.12.2009.

1. Förderfähig sind Zeltlager, Freizeiten und vergleichbare Veranstaltungen der Vereine, Verbände und sonstigen Träger der Jugendarbeit, die in der Verbandsgemeinde Emmelshausen ansässig sind, oder an denen Kinder und Jugendliche aus der Verbandsgemeinde Emmelshausen teilnehmen.
2. Der Zuschuss für Zeltlager, Fahrten und Freizeiten beträgt 2,00 EUR je Tag und Teilnehmer/in.
3. Die Mindestdauer der Veranstaltung im Sinne der Ziffer 2 muss einschließlich des An- und Abreisetages 3 Tage betragen. Als Höchstdauer werden 14 Tage einschließlich An- und Abreisetag festgesetzt.
4. Die Mindestzahl der Teilnehmer/innen beträgt 5 Kinder / .Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren. Diese müssen ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Emmelshausen haben. Bei 5 Teilnehmern/innen wird ein/e Begleiter/in bezuschusst. Für alle weiteren 10 Teilnehmer/innen wird ein/e weiterer Begleiter/in in die Gewährung des Zuschusses einbezogen.
5. Mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses sind eine Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnort, sowie ein Programm einzureichen.
6. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

Emmelshausen, 10.12.2009
Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen


Peter Unkel
Bürgermeister